

**Außenbereichssatzung
der Stadt Haan zur Erleichterung von Wohnbauvorhaben im bebauten Außenbereich
für das Gebiet
Haan-Oberhaan, Bereich Tückmantel (südlich der Straße Tückmantel)
vom 25.01.1993**

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 476 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.1991 (GV NW S. 214) und des Art. 2 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WoBauErlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1990 (BGBl. S. 926) hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 27.10.1992 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Das Satzungsgebiet liegt in Haan-Oberhaan, Bereich Tückmantel (südlich der Straße Tückmantel).

Es umfaßt ganz oder teilweise die Flurstücke der Gemarkung Haan

Flur 6, Flurstücke Nr.:

48, 50, 52, 53, 55, 134, 135, 141, 144, 206, 207, 208, 209, 210.

Flur 7, Flurstücke Nr.:

3, 6, 7, 8, 9, 335, 336, 365, 416, 417, 418, 419.

Die genaue räumliche Abgrenzung des Satzungsgebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches kann in dem in § 1 bezeichneten Gebiet nicht entgegengehalten werden, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung der Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Zur Wahrung des vorhandenen Gebietscharakters und zur näheren Regelung der Zulässigkeit von Vorhaben wird die Grundflächenzahl und die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt auf:

Grundflächenzahl (GRZ) = 0,2

Zahl der Vollgeschosse = I

§ 4

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in entsprechender Anwendung des § 12 BauGB in Kraft.

Einschl. hier nicht wiedergegebenem Lageplan veröffentl. auf Anordnung vom 25.01.1993 im Amtsblatt des Kreises Mettmann am 30.01.1993; in Kraft ab 30.01.1993. Der Lageplan kann im Baudezernat eingesehen werden.